

INFORMATION

Delegiertenmeldung des OV/GV _____

Per Post

Bund der Selbständigen (BDS) -
Gewerbeverband Bayern e.V.
Hauptgeschäftsstelle
Schwanthalerstr. 110
80339 München

Per E-Mail:

info@bds-bayern.de

Per Fax:

089 / 5 02 64 93

Gewählte Delegierte des Ortsverbandes _____

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____

Absender

Funktion im OV/GV Name Vorname

Telefon

E-mail

Ort, Datum, Unterschrift

Erläuterungen

Gemäß § 9 Nr. 3 unserer Satzung sind folgende Regelungen bezüglich der Ausübung des Stimmrechts bei allen Abstimmungen im Rahmen der Generalversammlung zu beachten: Stimmberechtigt sind nur die gewählten Delegierten der Ortsverbände und Mitgliedsvereine.

Sind keine Delegierten gewählt worden, so gilt die / der Ortsvorsitzende als Delegierte/r. Andere Ortsverbandsmitglieder sind nicht stimmberechtigt und erhalten keine Stimmkarten.

Das heißt im Einzelnen:

Gemäß § 14 Nr. 3 unserer Satzung sind in der Mitgliederversammlung des Ortsverbandes / Gewerbevereins die Delegierten und deren Stellvertreter für die Generalversammlung zu wählen. Nach § 9 Nr. 3 Satz 3 der Satzung sind bei der Generalversammlung nur diese Delegierten stimmberechtigt, wobei sie für je angefangene 50 Mitglieder im Ortsverband/Gewerbeverein eine Stimme haben (daraus folgt z. B.: 51 Mitglieder = 2 Stimmen). Auf eine Person können höchstens vier Stimmen vereinigt werden. Stimmübertragungen sind unzulässig. Gibt es keine Delegierten oder können diese ihren Delegiertenstatus nicht nachweisen, so gilt als Delegierter der/ die Ortsvorsitzende.

Dies bedeutet: Stimmkarten erhalten nur solche Personen, die nachweisen können, dass sie gewählte Delegierte des jeweiligen Ortsverbandes/ Gewerbevereines sind. Dies kann im Idealfall durch eine schriftliche Erklärung des/der Ortsvorsitzenden erfolgen.

Ihr Ansprechpartner: Birgit Maier, birgit.maier@bds-bayern.de, Telefon 089 / 540 56-112